

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 66 (1995)
Heft: 2

Artikel: Konzept für die Organisation und Durchführung der praktischen Berufsausbildung : Sozialpädagogische Ausbildung in einer Behinderteinrichtung. 1. Teil
Autor: Gaus, Aldo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-812541>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Konzept für die Organisation und Durchführung der praktischen Berufsausbildung (1. Teil)

SOZIALPÄDAGOGISCHE AUSBILDUNG IN EINER BEHINDERTENEINRICHTUNG

Von Aldo Gaus, in Zusammenarbeit mit der Ausbildungskommission für Sozialpädagogische Berufe,
Stiftung St. Josefsheim, Bremgarten

Zu den Werken der Stiftung St. Josefsheim zählt seit 1974 die Fachschule für Sozialpädagogische Berufe (FSB). Die FSB wurde als Ausbildungsstätte für Heimerzieherinnen gegründet. Heute bietet sie neben dem berufsbegleitenden Ausbildungsgang zur Sozialpädagogin auch eine Ausbildung zur Behindertenbetreuerin an. Aus ihrer unmittelbaren Nähe und der Verbundenheit durch die gleiche Trägerschaft profitieren Heim und Ausbildungsstätte gleichermaßen. Durch die Betreuung der Studierenden erhält das Heim immer wieder auch Impulse für die Erziehung und Betreuung der Menschen mit geistiger Behinderung und sichert sich gleichzeitig eine genügende Anzahl an qualifizierten Mitarbeiterinnen. Nachfolgend wird das Konzept für die Organisation und Durchführung der praktischen Berufsausbildung im Heim vorgestellt.

Nachdem in den vergangenen Jahren immer weniger Mitarbeiterinnen die stiftungseigene FSB oder auch eine andere Fachschule / höhere Fachschule besuchten, war das Heim bestrebt, das *Ausbildungsplatzangebot auszuweiten und zu verbessern.*

Die Zunahme der Studierenden, die in unserem Heim tätig sind, erfordert eine systematische Planung des Praxiseinsatzes und intensive Begleitung. Einen ersten Schritt dazu bildete die Schaffung der Ausbildungskommission für Sozialpädagogische Berufe. Aus dieser Ausbildungskommission heraus entstand das vorliegende Konzept, mit der Absicht, den Studierenden einer Sozialpädagogischen Fachschule im St. Josefshaus eine qualitativ hochstehende praktische Ausbildung zu vermitteln.

Ziel der praktischen Ausbildung

Die praktische Ausbildung ist wie der theoretische Unterricht ein integrierter Bestandteil der Ausbildung in Sozialpädagogik bzw. Behindertenbetreuung. In der praktischen Tätigkeit können die Studierenden einerseits innere Zusammenhänge erfahren zwischen theoretischem Wissen und praktischem Können wie auch zwischen Methode und Persönlichkeit andererseits.

Zur Schreibweise

Überall, wo nicht ein aktueller Stelleninhaber bezeichnet wird, wurde einfacheitshalber die weibliche Form gewählt. Die männlichen Bezeichnungen sind selbstredend mitgemeint. Die Berufsbezeichnung «Sozialpädagogin» beinhaltet gleichzeitig auch den Beruf der «Heimerzieherin».

Der Arbeitsplatz stellt ein konkretes Lernfeld für die praktische Ausbildung dar, innerhalb welchem die Studierende ihre

- Selbstkompetenz
- Sachkompetenz und
- Sozialkompetenz entwickeln kann.

Selbstkompetenz

Die Studierenden sollen ihre Persönlichkeit entfalten, indem sie ihre Werte, Fähigkeiten und Grenzen kennenlernen, bejahen und sich entsprechend in den vorgegebenen Rollen verhalten lernen. Das beinhaltet auch, dass sich die Studierenden den Anforderungen, die aus der Beziehung zwischen Menschen mit geistiger Behinderung und ihnen entstehen, stellen. Sie sollen emotionale Zuwendung und Vertrauen schenken, Situationen des gemeinsamen Erlebens schaffen, glaubwürdig und konsequent, gezielt und geplant handeln können. In der praktischen Tätigkeit lernen die Studierenden, Wertsysteme, Theorien, Techniken und Methoden in ihre Persönlichkeit zu integrieren.

Sachkompetenz

In bezug auf ihre Sachkompetenz sollen die Studierenden lernen, erzieherisch zu handeln, das heißt:

- Planen (aus den reflektierten Alltags erfahrungen heraus Ziele setzen und das Vorgehen vorbereiten)

des

- Erzieherischen Tuns (in verschiedenen Situationen, wie lebenspraktischer Förderung, Förderpflege, Beschäftigung, Freizeitgestaltung. Zum geplanten Handeln gehören auch spontanes Gestalten und Verhalten.)

und darüber

- Reflektieren (Verarbeiten von Erfahrungen in Verbindungen mit Theorien).

In den Bereichen der Sachkompetenz der Studierenden gehört auch das Erwerben von Kenntnissen über das betreffende Arbeitsfeld (das heißt Institution) und Behindertenwesen sowie administrativer und organisatorischer Fertigkeiten.

Sozialkompetenz

Die praktische Tätigkeit dient zugleich als Handlungsfeld zur Verbesserung der Sozialkompetenz der Studierenden. Sie sollen lernen, in einem Team zusammenzuarbeiten und daraus sich ergebende Forderungen kennenzulernen und ausüben (Toleranz, Regeln, Meinung äußern, Verantwortung übernehmen, Konflikt rechtzeitig erkennen und Lösungsmöglichkeiten suchen).

Im Detail sind die Lernziele in den Qualifikationsunterlagen zur praktischen Ausbildung der Fachschulen enthalten.

Ausbildungskommission für Sozialpädagogische Berufe

(Zusammenfassung aus dem Reglement)

Zweck

Die Ausbildungskommission bezieht die Gestaltung attraktiver Ausbildungsplätze, die den Vorstellungen der Fachschule, den Erwartungen der Studierenden sowie den Bedürfnissen der Menschen mit geistiger Behinderung und seiner Gesellschaft gerecht werden. Letztlich geht es der Kommission um die langfristige Sicherstellung von qualifiziertem Personal im Bereich der Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung.

Aufgaben

Die Ausbildungskommission stellt Überlegungen an zu Fragen über das Verhältnis von Lehre und Praxis, die über die unmittelbare praktische Ausbildung der Studierenden hinausgehen, wie zum

**“ Sachkompetenz:
Planen des
erzieherischen
Tuns und darüber
reflektieren. ”**

Beispiel inwieweit entspricht der Arbeitsplatz den Lernzielen einer sozialpädagogischen Ausbildung und inwieweit die Lernziele der Fachschule für Sozialpädagogische Berufe Bremgarten dem Arbeitsplatz.

- Sie verstärkt die Zusammenarbeit von Heim und Fachschule für Sozialpädagogische Berufe, Bremgarten.
- Sie stellt die Betreuung, Beratung, Begleitung für die Studierenden und die Einhaltung der Lern- und Leistungsziele während der praktischen Ausbildung sicher.
- Sie organisiert gemeinsame Anlässe für die Studierenden und fördert die kollegiale Zusammenarbeit der Studierenden.
- Sie erarbeitet Konzepte für die praktische Tätigkeit und stimmt diese auf die Fachschule ab.

Zusammensetzung

- Stiftungsleiter
- Leiter Fachschule für Sozialpädagogische Berufe
- Schulleiterin Sonderschule
- Pädagogischer Leiter
- Leiter Personaldienst
- Ausbildungsassistentin
- 1 Studierende

Der Vorsitzende wird von den Teilnehmern gewählt und ist zugleich der Ausbildungsverantwortliche.

Die Ausbildungsassistentin

Die Ausbildungsassistentin nimmt ihre Aufgaben im Rahmen eines Teilzeitpensums von 20 Prozent wahr. Dieses Pensum ergibt sich aus dem geschätzten Arbeitsaufwand gemäß Stellenbeschreibung und aus Erfahrungswerten geleisteter Arbeit anderweitiger Personen.

Die Ausbildungsassistentin besitzt aufgrund ihrer sozialpädagogischen Ausbildung und Erfahrung die Kompetenz, die Studierenden in ihrer praktischen

Ausbildung zu begleiten. Sie plant und organisiert die Praxiseinsätze, Praktika und Hospitien über die ganze Ausbildungsdauer. Die Ausbildungsassistentin unterstützt darüber hinaus die Praxisanleiterinnen je nach deren Erfahrung und Notwendigkeit.

Die Praxisanleiterin

Die direkte Ausbildnerin der Studierenden einer sozialpädagogischen Ausbildung an ihrem Arbeitsplatz ist die Praxisanleiterin. In der Regel ist die Praxisanleiterin gleichzeitig die Wohngruppenleiterin. Ihre Befähigung erwirbt sie sich mit Absolvierung des Kurses in Praxisleitung (PAL-Kurs).

**Praxiseinsatz,
Spezialpraktikum, Hospitium****Allgemeine Überlegungen**

Um den Neigungen und Fähigkeiten der Studierenden gerecht zu werden, sollen sie die Möglichkeit haben, Schwerpunkte und Akzente während ihrer Ausbildung zu setzen. Eine umfassende und vertiefte Ausbildung erfahren sie im eigentlichen Praxiseinsatz, der sich über eine längere Zeitdauer erstreckt. Daneben haben die Studierenden beschränkt Möglichkeiten, in einem anderen sozialpädagogischen Arbeitsfeld Erfahrungen zu sammeln (Praktikum) oder in ein benachbartes Tätigkeitsgebiet Einblick zu nehmen (Hospitium).

Der Praxiseinsatz

Der Praxiseinsatz findet im eigentlichen Aufgabengebiet (Erziehung, Betreuung, Pflege geistigbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener) unserer Institution statt. Er bildet den Schwerpunkt der ganzen Ausbildung. Im Praxiseinsatz erlernen die Studierenden, sich in einem spezifischen Handlungsfeld professionell zu verhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, geeignete Erfahrungen zu sammeln und Konflikte austragen zu lernen, ist der Praxiseinsatz während der Ausbildung nur in zwei verschiedenen Handlungsfeldern möglich, sofern dies von der Studierenden überhaupt gewünscht wird. Der Praxiseinsatz in einem Handlungsfeld dauert mindestens 1 Jahr. Schnuppertage für einen Wechsel in ein neues Handlungsfeld sollen ein halbes Jahr vor dem Wechsel stattfinden.

**Handlungsfelder
für den Praxiseinsatz**

Kinderwohngruppe Schul- und Praktischbildungsfähige
Kinderwohngruppe Gewöhnungsfähige und Schwerstbehinderte

Erwachsenenwohngruppe
Beschäftigungsstätte
Klassenhilfe
Schul- und Praktischbildungsfähige (nur während der letzten beiden Ausbildungsjahre)

Anzahl Plätze

Kinderwohngruppen	3
Schul- und Praktischbildungsfähige	3
Kinderwohngruppe Gewöhnungsfähige und Schwerstbehinderte	7
Erwachsenenwohngruppe	5
Beschäftigungsstätte	1
Klassenhilfe	
Schul- und Praktischbildungsfähige	2

Wo es die Personalsituation zulässt, zwei Plätze pro Wohngruppe, jedoch nicht im gleichen Ausbildungsjahr. Die Anzahl von 20 Studierenden soll nicht überschritten werden. (Durchschnittlich vier Studierende pro Ausbildungslehrgang). Wo mehrere Bewerberinnen auf einen Praxiseinsatz-Platz vorhanden sind, entscheidet die Ausbildungskommission aufgrund einer Gesamtbeurteilung (Dienstjahre, Einsatz, Leistung).

Maximale Dauer des Praxiseinsatzes

Für Studierende der Abteilung Sozialpädagogik	
Kinderwohngruppe Schul- und Praktischbildungsfähige	2 Jahre
Kinderwohngruppe Gewöhnungsfähige und Schwerstbehinderte	3 Jahre
Erwachsenenwohngruppe	3 Jahre
Beschäftigungsstätte oder Klassenhilfe Schul- und Praktischbildungsfähige	1 Jahr

Für Studierende der Abteilung Behindertenpädagogik	
Kinderwohngruppe Schul- und Praktischbildungsfähige	2 Jahre
Kinderwohngruppe Gewöhnungsfähige und Schwerstbehinderte (ganze Ausbildungsdauer)	2 Jahre
Erwachsenenwohngruppe	2 Jahre
Beschäftigungsstätte	-
Klassenhilfe Schul- und Praktischbildungsfähige	-

Spezialpraktikum

Das Spezialpraktikum ermöglicht den Studierenden einen erweiterten Einblick in ein Handlungsfeld, das *ausserhalb des Aufgabenbereiches des Stiftung* liegt. Diese Handlungsfelder können als spätere Arbeitsfelder der Sozialpädagogin in Betracht gezogen werden. Das Spe-

AUSBILDUNGSBEISPIEL

zialpraktikum dauert mindestens zwei Monate, so dass die Studierenden auch praktisch eingesetzt werden können. Zurzeit besteht die Möglichkeit zur Absolvierung eines Spezialpraktikums in der Wohnpsychiatrie der Klinik Königsfelden.

Begehren für ein Spezialpraktikum sind bis Ende August des jeweiligen Studienjahres beim Ausbildungsverantwortlichen anzumelden. Er organisiert das Spezialpraktikum. Das Spezialpraktikum ist für die Studierenden der Abteilung Sozialpädagogik im 2. oder 3. Ausbildungsjahr vorgesehen, die wenigstens zwei Jahre ununterbrochen im gleichen Handlungsfeld tätig sind.

Wo mehrere Bewerberinnen auf einen Platz vorhanden sind, entscheidet die Ausbildungskommission aufgrund einer Gesamtbeurteilung (Dienstjahre, Einsatz, Leistung).

Hospitium

Ziel des Hospitium

Das Hospitium ermöglicht den Studierenden einen Einblick in verschiedene Tätigkeitsgebiete innerhalb der Stiftung. Auch wenn ein Hospitium nicht als eigentliches Arbeitsfeld der Sozialpädagogin oder Behindertenbetreuerin in Frage kommt, erweitert es doch den Horizont, weckt Verständnis und fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb einer Institution. Das Hospitium soll in einem engeren Zusammenhang mit dem momentanen Praxiseinsatz stehen, zum Beispiel Einsatz in Kinderwohngruppe Gewöhnungsfähige und Schwerstbehinderte – Hospitium Sonderschule Gewöhnungsfähige und Schwerstbehinderte.

Organisation

Das Hospitium ist ein Angebot an die Studierenden, von dem sie Gebrauch machen sollen. Die Studierenden haben ihre Begehren bis Ende August des jeweiligen Studienjahres beim Ausbildungsverantwortlichen anzumelden.

Der Ausbildungsverantwortliche organisiert das Hospitium. Er entscheidet über die Durchführbarkeit und bietet Alternativen an.

Die Betreuung und Anleitung der Studierenden für das Hospitium wird durch die Mitarbeiterinnen der betreffenden Arbeitsgebiete wahrgenommen. Die Vorgesetzten der Hospitiumsplätze organisieren das Hospitium und geben ihren Mitarbeiterinnen entsprechende Anweisungen.

Dauer und Anzahl

Das Hospitium dauert drei Wochen. Drei Jahre im Wohnbereich: Drei Hospitien. Die Hospitien sind auf die Ausbildungs-

jahre zu verteilen und können nicht aufgeschoben oder vorbezogen werden.

Zwei Jahre im Wohnbereich: Ein Hospitium. Dies gilt auch für die zweijährige Ausbildung.

Angebot an Hospitien

Sonderschule Gewöhnungsfähige und Schwerstbehinderte
Beschäftigungsstätte
Physiotherapie
Administration
Ökonomie

Anstellungsvertrag für Studierende einer Sozial- pädagogischen Ausbildung

Zwischen dem St. Josefsheim und den Studierenden wird ein Anstellungsvertrag über die ganze Dauer der praktischen Ausbildung abgeschlossen. Der Anstellungsvertrag entspricht im wesentlichen den allgemeinen Arbeitsbedingungen der Stiftung.

Die *Besoldung* der Studierenden basiert auf den Überlegungen eines Ausbildungslohnes: Die Studierenden befinden sich in einer Ausbildung. Sie werden nicht als Mitarbeiterinnen, die nebenbei

eine Fortbildung besuchen, betrachtet. Die Besoldung ermöglicht, den Lebensunterhalt in bescheidenem Rahmen selbstständig zu bestreiten.

Eine Erhöhung des Studierendenlohnes bis zirka 10 Prozent kann bei besonderen Umständen (soziale Situation, langjährige Mitarbeiterin) gewährt werden. Eine Arbeitsverpflichtung wird überprüft.

Auf Antrag der Studierenden übernimmt das St. Josefsheim das *Schulgeld* ganz oder teilweise bei einer Arbeitsverpflichtung von einem bis zwei Jahren nach Ausbildungsabschluss.

Beilagen

- Stellenbeschreibung
- Ausbildungsassistentin
- Stellenbeschreibung Praxisleiterin
- Hospitium Sonderschule
- Gewöhnungsfähige und Schwerstbehinderte
- Hospitium Ökonomie
- Hospitium Beschäftigungsstätte
- Hospitium Administration
- Hospitium Physiotherapie / Ergotherapie

(Fortsetzung folgt) ■

Ein Sonderangebot im Rahmen

«zämm fechte – zämm läbe
1995»

Für Behinderte
und Nichtbehinderte:

Ostermontag, 17. April,
bis Sonntag, 23. April 1995

RHEINSCHIFFAHRT

Zug Basel-Amsterdam

Kabinenschiff Arnheim-Basel

Alles inbegriffen ab Fr. 990.–

Eine abwechslungsreiche Schiffsreise mit einem Kabinenschiff unter fachkundiger Reiseleitung ist ein einmaliges Erlebnis. Viele Ausflüge und Besichtigungen, Unterhaltung und Musik an Bord, gut essen und trinken, Attraktionen und viele Überraschungen nach dem Motto «zämm fechte – zämm läbe».

Verlangen Sie den Gratisprospekt umgehend bei:

topFREIZEIT für Alle
Urs Berger, 4019 Basel,
Tel./Fax 061 631 18 54

oder
Urs Berger, WWB,
4025 Basel